



04.047

Voranschlag der Eidgenossenschaft 2005

Budget de la Confédération 2005

Différences – Divergences

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 29.11.04 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 30.11.04 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 30.11.04 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 01.12.04 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 02.12.04 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 06.12.04 (FORTSETZUNG - SUITE)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 07.12.04 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 07.12.04 (FORTSETZUNG - SUITE)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 08.12.04 (FORTSETZUNG - SUITE)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 08.12.04 (FORTSETZUNG - SUITE)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 08.12.04 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 13.12.04 (DIFFÉRENCES - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 14.12.04 (DIFFÉRENCES - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 15.12.04 (DIFFÉRENCES - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 15.12.04 (DIFFÉRENCES - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 16.12.04 (DIFFÉRENCES - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 16.12.04 (DIFFÉRENCES - DIVERGENCES)

Präsident (Frick Bruno, Präsident): Ich halte einleitend Folgendes fest: Gemäss den Artikeln 92 bis 94 des neuen Parlamentsgesetzes stellt die Einigungskonferenz einen Einigungsantrag, der alle verbliebenen Differenzen gesamthaft bereinigt.

Dieser Einigungsantrag wurde vom Nationalrat als Erstrat heute Morgen mit 98 zu 82 Stimmen genehmigt. Nun wird er unserem Rat vorgelegt. Wenn der Einigungsantrag abgelehnt wird, gilt bei allen Differenzen der Beschluss der dritten Beratung, der den tieferen Betrag vorsieht. Es gibt also keine Einzeldiskussion und keine Einzelabstimmungen über einzelne Posten, sondern nur eine gesamthafte Abstimmung.

1. Finanzrechnung

1. Compte financier

Departement des Innern – Département de l'intérieur

306 Bundesamt für Kultur
306 Office fédéral de la culture

Antrag der Einigungskonferenz
3600.001 Stiftung Pro Helvetia
Fr. 33 820 000

Proposition de la Conférence de conciliation
3600.001 Fondation Pro Helvetia
Fr. 33 820 000

Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport Département de la défense, de la protection de la population et des sports





*504 Bundesamt für Sport
504 Office fédéral du sport*

*Antrag der Einigungskonferenz
3600.006 Entschädigungen für Jugend+Sport-Aktivitäten
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates*

*Proposition de la Conférence de conciliation
3600.006 Indemnités versées pour les activités de Jeunesse+Sport
Adhérer à la décision du Conseil des Etats*

**Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation
Département de l'environnement, des transports, de l'énergie et de la communication**

*810 Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft
810 Office fédéral de l'environnement, des forêts et du paysage*

*Antrag der Einigungskonferenz
3180.000 Dienstleistungen Dritter
3180.001 Vollzug
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates*

*Proposition de la Conférence de conciliation
3180.000 Prestations de service de tiers
3180.001 Exécution
Adhérer à la décision du Conseil des Etats*

*812 Bundesamt für Raumentwicklung
812 Office fédéral du développement territorial*

*Antrag der Einigungskonferenz
3180.000 Dienstleistungen Dritter
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates*

*Proposition de la Conférence de conciliation
3180.000 Prestations de service de tiers
Adhérer à la décision du Conseil des Etats*

*Ausgaben nach Sachgruppen
Dépenses selon les groupes par nature*

*3 Laufende Ausgaben
3 Dépenses courantes*

*Antrag der Einigungskonferenz
31 Sachausgaben (IT)
40 Investitionsgüter (IT)
Kürzung um Fr. 20 000 000
(Aufteilung auf die Sachgruppen 31 und 40 durch den Bundesrat)*

*Proposition de la Conférence de conciliation
31 Biens et services (TI)
40 Biens d'investissement (TI)
Réduction de Fr. 20 000 000*



(la répartition de la réduction entre les groupes 31 et 40 est confiée au Conseil fédéral)

Antrag Lombardi

Ablehnung des Antrages der Einigungskonferenz

Proposition Lombardi

Rejeter la proposition de la Conférence de conciliation

AB 2004 S 942 / BO 2004 E 942

Lauri Hans (V, BE), für die Kommission: Wie Sie gehört haben, hat die Einigungskonferenz heute Morgen versucht, ihrer Aufgabe gerecht zu werden und eine Verständigungslösung – so das Parlamentsgesetz – zu formulieren. Eine Verständigungslösung ist eine Lösung zwischen den bekannten, feststehenden Meinungen der beiden Räte. Der Nationalrat hat dieser Lösung vor rund zwei Stunden mit 98 zu 82 Stimmen bei 7 Enthaltungen zugestimmt.

Im konkreten Fall umfasst der Einigungsantrag sechs Elemente. Wird ihm zugestimmt, so wächst in vier Positionen die bisherige Lösung unseres Rates in Rechtskraft. In zwei Fällen wird ein mittlerer Betrag, ein Betrag zwischen den bisherigen Entscheidungen der beiden Räte, Platz greifen. Das gilt für die Stiftung Pro Helvetia und für die IT-Ausgaben. Wird der Einigungsantrag abgelehnt, so kommt in zwei Fällen die Lösung des Ständerates zum Zug, nämlich bei Pro Helvetia und bei Jugend und Sport, und in den restlichen Fällen die Lösung des Nationalrates.

Ich muss Sie darauf aufmerksam machen, dass dies beim Buwal, beim ARE und im IT-Bereich zu Problemen führen kann, bzw. nach Auffassung Ihrer Finanzkommission auch zu Problemen führen wird. Im IT-Bereich kommt anstelle unserer Kürzung von 15 Millionen eine solche von 25 Millionen Franken zum Zug, und das auf einem Ausgabenvolumen von rund 216 Millionen Franken bei den IT-Sachausgaben und auf einem Ausgabenvolumen von rund 250 Millionen bei den IT-Investitionen.

Aus der Fahne kann der Eindruck entstehen, es gehe um eine Kürzung, die sich auf einen viel höheren Betrag beziehe, nämlich auf fast 3 Milliarden bzw. auf 570 Millionen Franken. Der Eindruck ist indessen falsch, weil auf der Fahne die gesamten Sachausgaben und die gesamten Investitionsgüterausgaben aufgeführt sind. Die IT-Ausgaben sind nur eine Teilmenge dieser sehr grossen Beträge. Es ist stark zu befürchten, dass mit dieser Kürzung der Bogen im EDV-Bereich überspannt würde und dass auch laufende Vorhaben eingeschränkt werden müssten.

Beim Buwal würden im Fall einer Ablehnung die vom Bundesrat beantragten Kredite im einen Fall um gegen 25 Prozent gekürzt, im andern Fall um rund 18 Prozent. Auch hier hat Ihre Kommission früher schon festgestellt, dass damit eine Beschneidung der Aufgaben und der Ausgaben des Buwal Platz greifen würde, die aus unserer Sicht nicht vertretbar ist.

Bei Pro Helvetia resultiert ein Betrag zwischen den bisherigen Positionen der beiden Räte.

Soweit die Ausgangslage nach den Entscheiden der Einigungskonferenz. Ich bitte Sie also um Zustimmung zu diesem Antrag und um Ablehnung des Antrages Lombardi. Ich werde mir, je nach Verlauf der Diskussion, vorbehalten oder vielmehr erlauben, dann später noch einmal das Wort zu ergreifen.

Lombardi Filippo (C, TI): Ich habe Verständnis für die Bemühungen unseres Kommissionspräsidenten, seine Lösung doch noch über die Bühne zu bringen.

Bestimmt war die Aufgabe der Einigungskonferenz nicht einfach, besonders was die Position Stiftung Pro Helvetia betrifft, dem einzigen Objekt mit hoher politischer Brisanz unter den sechs verbliebenen Differenzen im Voranschlag 2005. Der Antrag, der uns jetzt vorliegt, ist aber die schlechteste Lösung, die man auswählen konnte. Man hätte vielleicht andere Wege für einen Kompromiss suchen können. Ich wäre bereit gewesen, dazu Hand zu bieten. Aber dieser Weg ist eindeutig der falsche.

Seit unserer ersten Haushaltsdebatte haben wir konsequent betont, es gehe hier nicht um eine Strafaktion gegen diese Stiftung für eine misslungene Ausstellung in Paris, sondern um eine allgemeine Beurteilung der bedenklichen Art und Weise, wie die Stiftung organisiert und geführt wird, mit zu hohen Strukturkosten und der Anwendung fragwürdiger Kriterien, besonders für die Finanzierung von Auslandprojekten, die gemäss Artikel 2 des Gesetzes betreffend die Pro Helvetia einen werbenden Charakter für das Verständnis des schweizerischen Gedanken- und Kulturgutes im Ausland haben müssen. In diesem Sinne erwarten wir auch die Berichte unserer WBK und der GPK.



Aus diesen Gründen hat Frau Langenberger ihren Antrag auf eine Kürzung um 80 000 Franken – das entspräche dem supponierten Gehalt des Künstlers Hirschhorn – zu Recht zugunsten des Antrages Bieri zurückgezogen. Aus ähnlich ausgewogenen Überlegungen hat mich Kollege Schiesser in der ersten Debatte überzeugt, dem Antrag Bieri zuzustimmen.

Jetzt macht der Antrag der Einigungskonferenz genau das, was wir nicht wollten – eine Strafaktion in der Höhe von 180 000 Franken, diesmal nicht mehr gegen einen einzelnen Künstler, sondern gegen die ganze Ausstellung, die von der Pro Helvetia mit diesem Betrag finanziert wurde! Wir hätten jeden anderen Betrag auswählen können, nur nicht diesen. Ich war in der Einigungskonferenz echt befremdet und überrascht, diesen Vorschlag sowie die darauf folgende Zustimmung zur Kenntnis zu nehmen. Diesem sachlich falschen Kompromiss konnte ich mich nicht anschliessen. Obwohl ich die ständerätliche Lösung unterstützte, wäre mir persönlich – ehrlich gesagt – unter diesen Umständen die nationalrätliche Fassung noch lieber gewesen. Aber sie wurde von niemandem mehr aufgenommen.

Angeichts der politischen Brisanz dieser besonderen Position sehe ich mich deshalb, zusammen mit vielen Ratskollegen, gezwungen, den Antrag der Einigungskonferenz abzulehnen.

Man könnte natürlich – wie der Kommissionspräsident – argumentieren, dass damit der ganze Einigungsantrag hinfällig würde, was in allen Positionen den jeweils tieferen Betrag der beiden Räte ergeben würde. Leider lässt uns das Parlamentsgesetz keine andere Wahl. Aber wir wissen alle, dass wir die Beträge, die wir höher ansetzen wollten, problemlos mit dem Nachtrag I zum Voranschlag erreichen können. Es ist davon auszugehen – und ich werde mich dafür einsetzen –, dass dann die vom Ständerat beantragten Beträge bestätigt werden. Aus diesen Überlegungen, und nachdem auch im Nationalrat nur eine knappe Mehrheit diesen falschen Kompromiss gutheissen konnte, bitte ich Sie, meinem Antrag zuzustimmen und den Antrag der Einigungskonferenz abzulehnen.

Pfisterer Thomas (RL, AG): Ich habe den Eindruck, dass wir vor einer ausserordentlichen Situation stehen und dass ein Stück eidgenössischer Verständigungspolitik zur Diskussion steht. Wir reduzierten zulasten einer Verständigungslösung beim Paket Schutzwald. Diese Verständigungslösung ist auf Antrag von Herrn Epiney ausgearbeitet worden, und die Kommissionsmitglieder in der Subkommission – die Herren Jenny und Leuenberger sowie meine Wenigkeit – haben sie mitgetragen. In der Finanzkommission ist die Verständigungslösung zum Paket Schutzwald akzeptiert worden.

Weiter: Hinter dem Antrag steht ferner eine Verständigungslösung in der Einigungskonferenz. Das Ergebnis betreffend Pro Helvetia ist ärgerlich, einverstanden. Aber in der Einigungskonferenz hatten wir den Auftrag, eine Verständigungslösung zu suchen. Mit dem Kompromissantrag – minus 180 000 Franken – ist versucht worden, möglichst nahe beim Beschluss des Ständerates zu sein und so dennoch das der Mehrheit unseres Rates wichtige politische Signal in Richtung einer Reform der Pro Helvetia zu setzen. Schliesslich ist die Situation beim Budget anders als bei der Goldfrage, die wir heute Morgen behandelt haben. Es gibt Fragen, bei denen kein Verständigungsspielraum besteht – so bei der Goldfrage –, da darf sich jeder Rat durchsetzen. Wo aber ein Verständigungsspielraum besteht, ist es doch der Sinn unserer Verständigungspolitik, dass wir die Verständigung auch wirklich suchen.

Es geht also in dreifacher Hinsicht um die Verständigungspolitik: erstens in der Subkommission und in der Finanzkommission; zweitens in der Einigungskonferenz und zwischen den Räten; und drittens geht es ein Stück weit um den Sinn des Zweikammersystems.

AB 2004 S 943 / BO 2004 E 943

Die Verständigungspflicht in der Einigungskonferenz kann man als das Flaggschiff der eidgenössischen Verständigungspolitik bezeichnen. Mir scheint es wichtig – in der heutigen Zeit erst recht –, dass der Ständerat diese Verständigungspolitik bewusst aufrechterhält. Die ständerätliche Delegation – Ihre Delegation – in der Einigungskonferenz hat nicht einfach schlecht gearbeitet, sondern sie hat in vier Positionen die Meinung des Ständerates durchsetzen können, und in zwei weiteren Positionen doch auch einigermassen. Der Ständerat hat sich weitgehend durchgesetzt.

Ich stand bisher unter dem Eindruck, dass wir uns bemühen, auch in der Finanzpolitik sachlich zu argumentieren. Wir haben die sachliche Argumentation durchgehalten, gegenüber der teilweise doch eher nur politischen Argumentation im Nationalrat. Ich hoffe, dass wir das auch jetzt tun, dass wir auch jetzt Mass halten können. Ich bitte Sie, dem Antrag der Einigungskonferenz zuzustimmen.

Bieri Peter (C, ZG): Ein Satz: Es ging bei dieser Debatte nicht um die Ausstellung in Paris, es ging um die Arbeit und den Auftrag der Pro Helvetia, und diese Diskussion muss zwischen Bundesrat und Parlament weitergeführt



werden.

Lauri Hans (V, BE), für die Kommission: Dieser eine Satz hat mich nun doch noch etwas provoziert, Herr Kollege Bieri. Wenn wir jetzt, was fast schon zu spüren ist, den Entscheid der Einigungskonferenz ablehnen, müssen wir uns bewusst sein, dass wir kulturpolitisch gar nichts Zusätzliches mehr gewinnen. Wir verstärken einfach ein Zeichen, das schon sehr stark gegeben worden ist. Die WBK hat gesagt, sie nehme das Thema auf, sie wolle die Debatte führen. Dem Vernehmen nach hat offenbar auch die GPK bereits gesagt, sie wolle sich dieses Themas annehmen. Etwas Weiteres können wir nicht bewirken.

In dieser Situation möchte ich doch auch an die Ausführungen von Kollege Pfisterer erinnern. Es ging in dieser Einigungskonferenz darum, eine Lösung zu finden, die auch im Nationalrat eine Mehrheit findet. Es ist gar nicht sicher, dass das Geschäft, wenn der ständerätliche Wunsch sich auch hier durchgesetzt hätte, nicht bereits im Nationalrat gestorben wäre. Das bitte ich mit zu beachten. Ich habe persönlich die Auffassung, dass wir diese Debatte vor rund einer Woche aus richtigem Anlass aufgenommen haben. Wir haben dann verschiedene Möglichkeiten des Ausstiegs verpasst. Wir haben jetzt noch einmal eine Möglichkeit, uns mit dem Nationalrat zusammenzufinden. Diese sollten wir nicht ausser Acht lassen.

Deshalb bitte ich wirklich, den Antrag Lombardi abzulehnen, auch im Wissen darum, dass diese 180 000 Franken wahrscheinlich kaum ein sehr gescheiter Betrag sind. Aber das Zeichen, das wir damit setzen können, ist aus meiner Optik besser, reifer als das Beharren auf dem bisherigen Standpunkt.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Lombardi 25 Stimmen

Für den Antrag der Einigungskonferenz 18 Stimmen